TÄTIGKEITSNACHWEIS

über das einwöchige Praktikum auf Lehrkanalanlagen (gem. ÖWAV-Arbeitsbehelf Nr. 27)

Hinweise: Der Tätigkeitsnachweis ist vom Praktikanten auszufüllen und am Ende des Praktikums vom Ausbildner zu unterschreiben. Der Tätigkeitsnachweis verbleibt beim Praktikanten. Bei der Anmeldung zum „Grundkurs für das Betriebspersonal von Kanalisationsanlagen" ist eine Kopie beizulegen.
Eine Kopie des Tätigkeitsnachweises ist gemeinsam mit der vom Leiter der Lehrkanalanlage / Kanalanlage unterfertigten Bestätigung über das absolvierte Praktikum der zuständigen Fachdienststelle des Amtes der Landesregierung vorzulegen.

Herr/Frau ..... geboren am: .....

hat in der Zeit vom ..... bis .....

auf der Lehrkanalanlage / Kanalanlage *) .....

unter Anleitung des Ausbildners .....

folgende Tätigkeiten ausgeführt und folgende Unterweisungen erhalten:

Datum	Ausgeführte Arbeiten und erhaltene Unterweisungen (in Stichworten)

*) Nicht Zutreffendes streichen

Datum	Ausgeführte Arbeiten und erhaltene Unterweisungen (in Stichworten)